

1. Änderungsbeschluss zum richterlichen Geschäftsverteilungsplan 2018

1. Aufgrund des altersbedingten Ausscheidens von Ri´in AG Hoffmann vertreten sich in der Betreuungsabteilung 70 ab dem 01.02.2018 RiAG Gottfried und Ri´in AG Brocks gegenseitig.
2. Vorbehaltlich der Zustimmung durch das Präsidium des Landgerichts Halle wird der gemeinsame richterliche Bereitschaftsdienst des Amtsgerichts Halle (Saale) und Merseburg vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 dahingehend geändert, dass Ri´in AG Riebenstahl den Bereitschaftsdienst vom 28.05. bis 03.06.2018 und RiAG Brünninghaus vom 02.07. bis 08.07.2018 übernimmt.
3. Das Turnussystem in Bußgeldverfahren wird unter Ziffer A II. 3.2 des GVP wie folgt abgeändert bzw. ergänzt:

3.2.1.

Bußgeldverfahren werden nach dem im Weiteren erläuterten Turnussystem gleichmäßig auf die Abteilungen, welche an diesem System teilnehmen, verteilt. Es werden folgende Turnuskreise gebildet:

- Turnuskreis 1: Bußgeldverfahren mit Js-Aktenzeichen
- Turnuskreis 2: Bußgeldverfahren ohne Js-Aktenzeichen (ohne Erzwingungshaft)
- Turnuskreis 3: Erzwingungshftsachen

3.2.2.

An den Turnuskreisen 1 und 2 nehmen die Abteilungen 380 und 381 teil.

Die Erzwingungshftsachen werden unter den Strafabteilungen 300, 302, 303, 304, 310, 320, 322, 330, 340, 350, 360, 361 dergestalt verteilt, dass jeweils 7 Eingänge der Reihe nach den Strafabteilungen zugeteilt werden.

3.2.3.

Sind mehrere Sachen im Turnus zu verteilen, so ist der zeitliche Eingang in der Eingangsgeschäftsstelle maßgeblich.

Gehen mehrere Sachen gleichzeitig ein, wird im Turnuskreis 1 das Verfahren mit dem niedrigsten Aktenzeichen zuerst in den Turnus gegeben, sodann das Verfahren mit dem zweitniedrigsten Aktenzeichen usw.

In den Turnuskreisen 2 und 3 erfolgt die Eintragung bei gleichzeitigem Eingang in der alphabetischen Reihenfolge der Bußgeldbehörden und dort in der alphabetischen Reihenfolge der Betroffenen.

3.2.4.

Die zum 31.12.2017 noch anhängigen Verfahren der geschlossenen Abteilung 382 werden auf die Abteilungen 380 und 381 jeweils in den Turnuskreisen 1 und 2 verteilt, beginnend mit dem ältesten Verfahren bei Abteilung 380.

Für Folgesachen in bereits mit Zählkarte erledigten Verfahren der Abteilungen 382 und 383 ist Richterin am Amtsgericht Westerhoff zuständig.

4. Es wird klargestellt, dass die Richterinnen der Bußgeldabteilungen 380 und 381 sich gegenseitig vertreten (B V 7 GVP).

Halle, den 12.01.2018

Weber

von Bennigsen-Mackiewicz

Brünninghaus

Budtke

Dancker

Gerth

Leske

Reichardt

Westerhoff